

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1141

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

26. Juni 2018

Prüfung „SAP R/3-Verfahren des Landes; Verfahrenssicherheit und Berechtigungskonzepte“; Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs, Nr. 18, „IT-Projekte – Rahmenbedingungen müssen stimmen“; Beratungen im Finanzausschuss, zuletzt am 01.02.2017 (Umdruck 18/7253)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Finanzausschusses zugesagt, berichtet das Finanzministerium über den zwischenzeitlich erreichten Stand:

1. Prüfplan 2017 und 2018

Die Einzelfallprüfungen, die im Prüfplan 2017 vorgesehen waren, sind mit Ausnahme der Vor-Ort-Prüfungen vollständig durchgeführt worden. Die Vor-Ort-Prüfungen mussten wegen der im Zusammenhang mit der Geschäftsumverteilung im SAP-Verfahren zu erledigenden Tätigkeiten auf das Jahr 2018 verschoben werden.

Die mit Umdruck 18/7253 angekündigte Evaluation des Prüfplans auf Arbeitsebene mit dem LRH hat am 13.03.2018 stattgefunden: Im Gespräch wurde dem LRH die Vorgehensweise der Einzelprüfungen dargelegt und die zu den einzelnen Prüfaktivitäten verfasste Ergebnisdokumentation vorgestellt. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass einzelne Prüfungen aufgrund ihrer Sicherheitsrelevanz in kürzeren Intervallen erfolgen sollten. Diese und auf Hinweis des LRH auch weitere Einzelprüfungen werden künftig in den Prüfplan mit aufgenommen. Der konkrete Prüfplan für 2018 wurden in dem Gespräch ebenfalls vorgestellt und enthält auch die Vor-Ort-Prüfung.

2. Sachstand der Grundlagenkonzepte

Einige der am 01.07.2016 in Kraft getretenen Grundlagenkonzepte werden derzeit unter Einbeziehung des LRH fortgeschrieben. Die Aktualisierungen werden voraussichtlich zum 01.07.2018 in Kraft gesetzt:

- das **Sicherheitskonzept** für das SAP-System:

Das Tool GES KA-Vollstreckung wird in das SAP-Sicherheitskonzept integriert. Die IT-Strukturanalyse wurde bereits gemeinsam mit Dataport erarbeitet, das SAP-Sicherheitskonzept wird derzeit ergänzt.

In die IT-Strukturanalyse wurden des Weiteren diejenigen SAP-Module ergänzt, die durch die Landesbetriebe eingesetzt werden; so auch das Instandhaltungsverwaltungs-Modul PM, welches voraussichtlich ab dem 01.08.2018 im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz zum Einsatz kommen wird.

- die **Sicherheitsleitlinie** für das SAP-Verfahren:

Die SAP-Sicherheitsleitlinie wurde um die bei den Landesbetrieben hinzu gekommenen Module ergänzt (derzeit noch im Entwurfsstadium).

- das **QA-Konzept**

Da QA-Konzept (Quality Assurance Konzept = Genehmigungsverfahren zur Qualitätssicherung im SAP-Transport-Management-System) wurde um den Ablauf bei Programm- und Customizingänderungen im Tool GES KA-Vollstreckung ergänzt.

- Die **SAP-Nutzungsrichtlinie** (Richtlinie zur Nutzung von SAP-Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein)

Die SAP-Nutzungsrichtlinie wurde hinsichtlich der Nutzung von SAP auf mobilen Arbeitsplätzen angepasst.

3. Anonymisierung von Testdaten

In 2017 wurde das Tool Test Data Migration Server (TDMS) für das SAP-Verfahren in Schleswig-Holstein eingeführt. TDMS ermöglicht die Bereitstellung von Testmandanten (System- oder Mandantenkopien) und das datenschutzrechtlich erforderliche Anonymisieren personenbezogener Daten in diesen Testmandanten.

Bei Bedarf bin ich gern bereit, erneut zum Sachstand zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider